

**An die Mitglieder
des Integrationsrates der Stadt Bielefeld am 28.04.2021**

Thema: (Coronapandemie) zur Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern

Anfrage des Integrationsrates, vom 24.03.2021

Anfrage:

- 1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich im Asylantragsverfahren befinden oder die als Flüchtlinge anerkannt sind, leben aktuell in unserer Stadt? Wie viele von ihnen sind zentral in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht?*
- 2. Wie ist es um den Zugang zum Internet in Gemeinschaftsunterkünften bestellt? Bitte um Auflistung der Unterkünfte.*
- 3. Wie ist der Kenntnisstand der Stadt über die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, die sich im Asylverfahren befinden oder als Flüchtlinge anerkannt sind, mit adäquaten Endgeräten für die Teilnahme am digitalen Fernunterricht? Bitte um Angaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne adäquates Endgerät und um Auflistung nach Schulen. Versorgen die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler mit adäquaten Endgeräten für den Fernunterricht, sofern diese im eigenen Haushalt nicht zur Verfügung stehen? Bitte um Angaben zu den ausleihbaren Endgeräten und um Auflistung nach Schulen und Unterkünften.*
- 4. Bestehen seitens der Schulen bzw. der Unterkünfte spezifische Angebote zur Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich des Home-Schooling'?*
 - a. Existieren Konzepte zur (digitalen) sprachlichen Förderung?*
 - b. Gibt es eine geregelte Unterstützung im Bereich Medienkompetenz?*
 - c. Werden den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung gestellt?*
 - d. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen unter angemessenen Rahmenbedingungen, die das emotionale Wohlbefinden berücksichtigen, lernen können? Finden — unter Berücksichtigung der Corona-Schutzbestimmungen — Freizeitangebote und psychosoziale Beratung statt?*

(Drucksache 0915/2010-2025)

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 3)

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW mit der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen (BASS 11-02 Nr. 35) entsprechende Fördermittel im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zur Verfügung gestellt. Ziel der Richtlinie ist u. a. die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. der Schulträger besteht. Ein solcher Bedarf besteht nach den Regelungen der Richtlinie dann, wenn eine Schülerin/ein Schüler in der eigenen häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen kann. Insofern weicht der Bedürftigkeitsbegriff in dieser Richtlinie erheblich von dem Bedürftigkeitsbegriff der Sozialgesetzgebung ab.

Mit der am 22.07.2020 in Kraft getretenen Richtlinie sollen bei eingeschränktem Schulbetrieb i. R. d. Corona-Maßnahmen einem möglichst hohen Anteil von bedürftigen Schülerinnen und Schülern mobile Endgeräte für digitalen Unterricht zu Hause im Wege der Ausleihe über die Schule zur

Verfügung gestellt werden, um die Unterrichtsziele nicht zu gefährden. Hierfür hat das Land auf Antrag der Stadt Bielefeld eine Zuwendung iHv. 3.244.834,48 € zur Verfügung gestellt. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung von 90 % als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 3.605.371,64 € (Höchstbetrag). Aus diesem Förderprogramm hat die Verwaltung insgesamt 9.929 digitale Endgeräte (Tablets) beschafft und den Schulen zur Verfügung gestellt. Der Roll out der Geräte wurde im Januar 2021 vollständig abgeschlossen. Die Verteilung und Ausleihe der Geräte obliegt den Schulen, wobei die Geräte grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen zur Verfügung stehen und die Schulen entscheiden, an welchen Schüler/welche Schülerin ein Gerät auszuleihen ist.

Erkenntnisse zur Verfügbarkeit von digitalen Endgeräten insb. zu einzelnen Schüler/innengruppen liegen daher der Verwaltung nicht vor. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der aktuellen Lage alle über das Sofortausstattungsprogramm in den Schulen verfügbaren Endgeräte in der Ausleihe befinden.

Zu Frage 4)

a. Existieren Konzepte zur (digitalen) sprachlichen Förderung?

Die Schulen sind zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Gerade jetzt im Aufbau der digitalen Nutzung sind die Schulen bestrebt, auch für dieses Handlungsfeld Konzepte zu entwickeln. Dem Schulträger und auch der Schulaufsicht für die Grund-, Haupt- und Förderschulen liegen zurzeit keine Erkenntnisse zum Umsetzungsstand vor.

b. Gibt es eine geregelte Unterstützung im Bereich Medienkompetenz?

Die Schulen sind aktuell sehr bemüht, die Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, auszubauen, zu trainieren und regelmäßig auch Hilfestellung zu leisten. Dies ist besonders wichtig, um im Rahmen von Lernen auf Distanz diese Kenntnisse einzusetzen.

c. Werden den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung gestellt?

Der Schulträger hat keine Kenntnisse darüber, ob geflüchteten Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung gestellt werden.

d. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen unter angemessenen Rahmenbedingungen, die das emotionale Wohlbefinden berücksichtigen, lernen können? Finden — unter Berücksichtigung der Corona-Schutzbestimmungen — Freizeitangebote und psychosoziale Beratung statt?

Dem Schulträger und auch dem Staatlichen Schulamt liegen hierzu keine Daten bzw. Informationen vor.

i. A.



Beckmann

i. V. d. A.